

## Artikel und Broschüren

Autorenkollektiv unter Leitung von SCHAFFER, Arbeitseinsatz Strafgefangener, Mdi — PA, 1982

DICKEL, Gesetze von hoher rechtspolitischer Bedeutung, Die Volkspolizei, Heft 10/1977, S. 1—3; Weitere Erhöhung der Wirksamkeit des Strafvollzugs und der Wiedereingliederung Straftentlassener Bürger, Neue Justiz, Heft 9/1977, S. 256—258

GIEL, Neue Rechtsgrundlagen für den Strafvollzug und die Wiedereingliederung, Die Volkspolizei, Heft 10/1977, S. 4—7; Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger — wichtiges gesellschaftliches Anliegen, Neue Justiz, Heft 14/1977, S. 442—444

KÖHLER/KAMMHOLZ/RASCHDORFF/MEHNER, H., Aufschub, Unterbrechung, Aussetzung und Beendigung des Vollzugs der Freiheitsstrafe, Mdi — PA, 1978

### **7.6. Zur Bedeutung und Organisation einer ständigen und engen Zusammenarbeit zwischen den Betriebsangehörigen und SV-Angehörigen**

**Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen SV- und den Betriebsangehörigen stellt einen entscheidenden Faktor für die allseitige und effektive Verwirklichung der Bestimmungen des StVG dar.** Ausgehend von den festgelegten Verantwortlichkeiten und Pflichten, ist sie vor allem auf die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Erziehungswirksamkeit des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen sowie die zuverlässige Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben zu konzentrieren.

Die enge Verflechtung der sich im Arbeitsprozeß in vielfältiger Weise ergebenden Beziehungen erfordert objektiv, daß die Leiter und Mitarbeiter in voller Wahrnehmung ihrer rechtlich<sup>^</sup>erantwortung, zur gemeinsamen Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Zielstellungen eng Zusammenarbeiten müssen. Die Förderung einer solchen Zusammenarbeit muß deshalb Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit auf der jeweiligen Ebene sowohl der Einrichtung des SV als auch des AEB sein, um alle Aufgaben beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen in Übereinstimmung zwischen den Strafvollzugerfordernissen und volkswirtschaftlichen Bedürfnissen zu lösen. Die sich daraus ergebenden Anforderungen müssen im Interesse eines einheitlichen erziehungswirksamen Handelns von allen Beteiligten in enger Abstimmung der Aufgaben planmäßig und organisiert verwirklicht werden.

Dieser Forderung gerecht zu werden, verlangt von den Leitern der Einrichtungen des SV und der AEB exakte Festlegungen über die